

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Stadtplanung
Verantwortung:	Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 60 BO: Technologiequartier – Osterweiterung in Bochum

Beratungsfolge

12.09.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
23.09.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 60 BO: Technologiequartier – Osterweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft
2 Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr
3 und Oberhausen bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten
4 Städte zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und
5 Beteiligungsbeschluss werden nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss
6 GFNP in den gemäß kommunaler Regelungen zuständigen Gremien der Städte behandelt.
7

8 Die Stadt Bochum ist mit sieben Hochschulen und etwa 60.000 Studierenden der
9 bedeutendste Hochschulstandort in der Metropole Ruhr. Zur Weiterentwicklung und
10 Stärkung des Campus´ Bochum an der Ruhruniversität bzw. der Hochschule Bochum in
11 Querenburg wurde 2022 ein städtebaulicher Rahmenplan von Hosoya Schaefer Architekten
12 zum Campus Bochum (vgl. Kapitel 2.6.1) verabschiedet. Auf diesen Grundlagen soll, um die
13 hohe Nachfrage an Gewerbeflächen für technologieaffine Unternehmen in Verknüpfung mit
14 den beiden Hochschulen zu decken, das bestehende Technologiequartier Ruhr-Universität
15 Bochum auf die östlich angrenzenden Flächen erweitert werden. Hierzu wird parallel zu
16 diesem Verfahren der Bebauungsplan Nr. 1039 – Technologiequartier am Campus –
17 aufgestellt. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2023 vom Ausschuss
18 für Planung und Grundstücke (APG) gefasst.
19

20 Im GFNP wird dieser geplante Erweiterungsbereich derzeit teilweise als Grünfläche (4,7 ha),
21 teilweise als Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge (2,0 ha) dargestellt. Ein
22 Bebauungsplan mit den o.g. Zielsetzungen kann nicht aus diesen Darstellungen entwickeln
23 werden. Daher wird mit dem vorliegenden GFNP-Änderungsverfahren eine Darstellung als
24 Sonderbaufläche – Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung angestrebt.
25 Die Umsetzung der Osterweiterung des Technologiequartiers wird voraussichtlich mit
26 erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein. Vor diesem Hintergrund
27 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1039 mit der
28 Bedingung einer planerischen Kompensation verknüpft. Konkret sollen Erweiterungsflächen
29 des bestehenden Sondergebiets 4 „Hochschule, Bildung, Forschung“ südlich der Hochschule
30 Bochum und der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG)
31 zurückgenommen werden. Der betreffende Bereich umfasst ca. 4,9 ha. Er soll künftig als
32 Grünfläche dargestellt werden. Dazu wird parallel das eigenständige GFNP-
33 Änderungsverfahren 61 BO „Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung“ eingeleitet.
34 Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung sind dem Änderungsplan und dem
35 Begründungsentwurf (siehe Anlagen) zu entnehmen.
36

37 Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB), in dem mit den einschlägigen Behörden und
38 sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gegenstand und Detaillierungsgrad der
39 Umweltprüfung festgelegt werden, soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung
40 voraussichtlich im I. Quartal 2025 erfolgen. Zu diesem Verfahrensschritt wird der
41 Umweltbericht erarbeitet.
42

43 Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der
44 Beteiligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw.
45 förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem
46 abschließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten
47 Städte erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land
48 (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).
49

Anlage/n

1 - 1. Vorentwurf Änderungsplanes 60 BO

2 - 2. Begründungsvorentwurf 60 BO